



FAHRLEHRERVERBAND

NIEDERSACHSEN E.V.

Newsletter Nr. 247 vom 21.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Streiks an vereinzelt Standorten haben wir beim TÜV nachgefragt, wie mit evtl. verlangten Entschädigungen für Bewerber und Fahrschulen sowie der ausgefallenen Prüfplätze hinsichtlich einer erneuten Disposition verfahren wird.

Darauf wurde uns mitgeteilt, dass nach den AGB des TÜV eine Entschädigung für ausgefallene Prüfungen nicht in Frage kommt. Die Regionen kommen auf die betroffenen Fahrschulen in Bezug auf die Disponierung der ausgefallenen Prüfungen zu.

Die Antwort bezüglich einer Entschädigungsleistung hat mich nicht zufrieden gestellt. Wir, bzw. die Bewerber, haben nicht wie im Bereich der Fahrzeuguntersuchungen Alternativen, entsprechende Prüfleistungen einzukaufen. Es kann meiner Ansicht nach nicht sein, dass dieser Schaden zu Lasten der Bewerber bzw. der Fahrschulen geht.

Da steht eine Klärung aus um die ich mich kümmere. Sobald ich Informationen habe, gebe ich sie umgehend weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Quentin
1. Vorsitzender